



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum zentralen Online-Anmeldeverfahren `BewO` an den 2-jährigen Berufsfachschulen (2024)

Welche Schulen nehmen teil?

Eine Bewerbung/Anmeldung an allen öffentlichen zweijährigen Berufsfachschulen in Baden-Württemberg ist ab 2024 nur noch im Online-Bewerbungsverfahren `BewO` möglich.

Wie melden Sie sich an?

Registrieren Sie sich auf der Seite www.schule-in-bw.de/bewo.
Dies ist ab **23. Januar 2024** möglich und muss **spätestens am 1. März** erfolgen.



Bei der Registrierung geben Sie zunächst die erforderlichen persönlichen Daten ein. Anschließend geben Sie alle Schulen/Fachrichtungen an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d.h. die Fachrichtung, die Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle. **Wenn Sie z.B. die Wirtschaftsschule der Nell-Breuning Schule Rottweil besuchen möchten, sollte 2BFW mit der 1. Priorität angegeben sein. Geben Sie bitte auch Alternativen in Prio 2 bzw. 3 an, falls die Wirtschaftsschule mehr Bewerber hat als Schulplätze und Sie keinen Platz erhalten sollten.**

Wir empfehlen die Angabe von etwa 3 Prioritäten.

Am Ende der Online-Anmeldung drucken Sie sich den Anmeldeantrag aus und unterschreiben ihn.

Geben Sie bis spätestens 1. März an der Schule Ihrer 1. Priorität folgende Unterlagen ab (können Sie auch mit der Post schicken):

1. Ausgedruckter unterschriebener **Anmeldeantrag** der BewO-Online-Anmeldung
2. Tabellarischer **Lebenslauf** (gerne mit aufgedrucktem Foto)
3. Kopie Personalausweis/Reisepass
4. Kopie des **Halbjahreszeugnisses**

Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, das gesetzlich geregelt ist. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das BewO-Verfahren.

Wie geht es nach Ihrer Anmeldung weiter?

Die Schule, bei der Sie nach der aktuellen Bewerbersituation aufgrund Ihrer aktuellen Noten und Ihrer angegebenen Prioritäten einen Platz erhalten würden, informiert Sie ab **20. März 2024** per Brief. Diese Schule ist im weiteren Verfahren bei Fragen für Sie zuständig. Die Zusage im März ist vorläufig.

Falls Sie im März an keiner Ihrer gewünschten Schulen einen Platz erhalten würden, erhalten Sie ebenfalls bis Ende März 2024 einen Brief.

Falls Sie kein Interesse mehr an einem Schulplatz haben, müssen Sie dies der zuständigen Schule unverzüglich melden.

Spätestens bis zum **Montag, 15. Juli 2024**, müssen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bzw. Ihres Jahreszeugnisses an die zuständige Schule bringen/schicken. (Falls das Jahreszeugnis von Ihrer alten Schule nicht rechtzeitig ausgehändigt werden können sollte, z.B. bei Bewerbern vom Gymnasium oder der Realschule, schicken Sie bitte stattdessen rechtzeitig eine Notenaufstellung mit Schulstempel. Eine solche Notenaufstellung müssen die Schulen auf Anfrage anfertigen.)

Mit den Noten aus diesem Zeugnis erfolgt die endgültige Vergabe der Schulplätze. Am Montag, **22. Juli 2024** stehen auf der BewO-Internetseite die Informationen über Ihren endgültigen Schulplatz zum Download für Sie bereit.

Am **Dienstag, 23.07.2024** gehen Sie (um 10:00 Uhr) an die Schule, bei der Sie einen Schulplatz bekommen haben und nehmen dadurch Ihren Schulplatz an.

Hinweise

Die Schulplätze werden ausschließlich nach dem Notendurchschnitt vergeben. Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis.

Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie **im Juli** doch noch einen Platz – vielleicht sogar an Ihrer Erstwunschscheule – erhalten, obwohl Sie im Informationsbrief im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden. Ab dem **24. Juli 2024** beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell frei gebliebene Schulplätze vergeben werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Erstwunschscheule.

Verspätete Bewerbung

Schüler, die sich nicht rechtzeitig bis zum 1. März beworben haben, können sich ab Mitte April 2024 noch im online-Portal unter www.schule-in-bw.de/bewo nachmelden. Diese Nachbewerbungen werden allerdings nachrangig behandelt, d.h. es werden an diese Nachbewerber erst dann freie Plätze vergeben, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt wurden.

Nachrückverfahren

Im Nachrückverfahren werden die Schulplätze vergeben, die nach dem Aufnahmetag am **23. Juli** noch frei sind. Daher startet das Nachrückverfahren am **24. Juli 2024**.

Am Nachrückverfahren können teilnehmen:

- Bewerber, die sich erst **nach** dem 1. März bewerben
- Bewerber, die sich rechtzeitig angemeldet haben, aber keinen oder nicht den gewünschten Platz erhalten haben und nun ihre **Bewerbung** auf weitere Schulen/Profile **ausdehnen** wollen.

Wenden Sie sich bitte hierfür telefonisch an die entsprechenden Schulen.